

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Status von eHealth und ELGA in Oberösterreich

System krankt an vorhandenen Lücken – bessere Kommunikation als ein Heilmittel

Das Land Oberösterreich sollte den ELGA-Ausbau konsequent vorantreiben und alle noch fehlenden Gesundheitsdiensteanbieter rasch einbinden. Entscheidend wird sein, den Dialog mit den Ärzt:innen – insbesondere im niedergelassenen Bereich – zu verstärken. Aktuell führen unterschiedliche Opt-out-Regelungen zu unvollständigen Gesundheitsakten und schwächen damit das Vertrauen der Ärzt:innen in ELGA. Hier sollte das Land OÖ beim Bund auf eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen drängen.

Mehr als 25 Bundesgesetze sowie weitere Landesgesetze und Vereinbarungen sind in Österreich für die Digitalisierung im Gesundheitsbereich relevant. „Das lässt Raum für Interpretationen und Doppelgleisigkeiten; das Land OÖ sollte sich mit dem Bund und den anderen Ländern abstimmen, um Gesetzesänderungen zu initiieren“, führt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher aus. ELGA beinhaltet die Anwendungen eBefunde und eMedikation. Betrieben werden die zentralen Komponenten von der Bundesrechenzentrum GmbH, den IT-Services der Sozialversicherung GmbH und der Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. Es bestehen 13 ELGA-Bereiche, die von Trägern der Krankenanstalten und privaten Unternehmen geführt werden. Oberösterreichische Gesundheitsdiensteanbieter nutzen derzeit sechs Bereiche. „In Oberösterreich sind noch nicht alle Gesundheitsdiensteanbieter an ELGA angeschlossen. Die Komplexität des Systems erschwert einen einheitlichen Ausbau der eHealth-Anwendungen“, sagt Hoscher und empfiehlt, die restlichen Gesundheitsdiensteanbieter rasch in ELGA zu integrieren. Das Gesundheitstelematikgesetz 2012 sieht vor, dass spätestens ab 2030 alle derzeit im Gesetz vorgesehenen Gesundheitsdaten in ELGA gespeichert werden müssen.

In Oberösterreich werden zahlreiche Prozesse digitalisiert und telemedizinische Anwendungen eingeführt, darunter die telefonische Gesundheitsberatung 1450 und das Tumorzentrum, das eine gleichwertige onkologischen Versorgung von Patient:innen sicherstellen soll. Das neu geschaffene „Digiboard Oö“ – eine Kooperation der Oö. Fondskrankenanstalten und des Landes OÖ – soll dabei Synergien unterstützen. „Aus unserer Sicht wären zusätzliche Austauschboards sinnvoll. Hier ist die Kommunikation mit den niedergelassenen Ärzt:innen entscheidend und zu intensivieren“, sagt der LRH-Direktor.

Kritisch bewertet der LRH die bestehenden unterschiedlichen Opt-out Regelungen. Bürger:innen können selbst einzelne Dokumente inaktiv setzen, ohne dass dies ersichtlich wird.

„Dadurch entstehen Unvollständigkeiten im Gesundheitsakt, was das Vertrauen der Ärzt:innen in ELGA negativ beeinflussen kann und die Nutzung des Systems schwächt“, warnt Hoscher. Das Land OÖ sollte daher beim Bund auf eine Gesetzesänderung hinwirken.

Optimierungspotential beim Datenaustausch

Stark ausbaufähig ist der Datenaustausch zwischen den Gesundheitsdiensteanbietern in ELGA. Als ein Beispiel nennt Hoscher die Überweisung von Bewohner:innen von Pflegeheimen ins Krankenhaus. „Das Pflegebegleitschreiben wird in ELGA abgelegt, das Notfallblatt für den Transport gedruckt; bei der Aufnahme wird das Pflegebegleitschreiben jedoch oftmals noch in Papierform verlangt, während die Organisationen, die die Krankentransporte durchführen, derzeit noch keinen ELGA-Zugang haben – hier muss die Digitalisierung der Prozesse endlich in Fahrt kommen“, unterstreicht der LRH-Direktor. Auch bei der Medikamentenversorgung in den Alten- und Pflegeheimen und der Anbindung weiterer Gesundheitsdiensteanbieter an ELGA besteht Raum für Weiterentwicklungspotenzial. „Ein vollständiger Datenaustausch könnte Mehrfachbehandlungen vermeiden und die Effizienz im System deutlich erhöhen“, betont Hoscher. Obwohl sich herausgestellt hat, dass niemand das genaue Einsparungspotenzial kennt.

Völlig misslungen sieht der LRH die Digitalisierung der Kommunikation im Rahmen der Ablöse des Faxversandes von Gesundheitsdaten. Seit der Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 ist bekannt, dass dieser Versandweg ab 1. Jänner 2025 unzulässig ist. Da keine einheitliche datenschutzkonforme Ersatzlösung vorbereitet worden war, griffen die Betroffenen auf alternative Kommunikationswege zurück. „Dadurch müssen aktuell viele verschiedene Kommunikationslösungen bedient werden; das Problem muss aus unserer Sicht rasch bereinigt werden“, empfiehlt Hoscher abschließend.

Rückfragen-Kontakte:

Dr. Friederike Riekhof (+43) 732 7720-14091 oder mobil (+43) 664 60072-14091

Simone Mayr-Kirchberger, MA (+43) 732 7720-11425 oder mobil (+43) 664 60072-11425